

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Jugendhilfeausschuss

## Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.07.2017 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Kreisausschusssaal

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Carola Hartfelder

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Katja Grassmann  
Herr Thomas Czesky  
Frau Gertrud Klatt  
Herr Detlef Klucke  
Herr Hartmut Rex  
Frau Ria von Schrötter  
Frau Mandy Werner  
Herr Peter Borowiak  
Frau Gritt Hammer  
Frau Dagmar Wildgrube  
Frau Caterina Grüning

#### **Beratende Mitglieder**

Herr Swen Ennullat  
Frau Kirsten Gurske  
Frau Christiane Witt  
Herr Timo Klischan  
Frau Silke Mahr

### Entschuldigt fehlten:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Andreas Noack  
Herr Manfred Janusch  
Frau Iris Wassermann

## **Beratende Mitglieder**

Frau Julia Andreß  
Frau Ireen Beyer  
Herr Konrad Ertl  
Herr Peter Limpächer  
Frau Roswitha Neumaier  
Frau Monika Obuch  
Frau Claudia Sponholz  
Frau Karin Wegel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 31.05.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Erfahrungsbericht zum Kinder- und Jugendnotdienst „Die Perspektive“
- 8 Information zum aktuellen Stand der Kindertagesbetreuung
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Einvernehmensherstellung mit der Kita-Satzung des Amtes Dahme/Mark gemäß § 17 Abs. 3 KitaG Brandenburg 5-3230/17-II

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Frau Hartfelder** begrüßt die Anwesenden stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Mit einer Stimmenthaltung ist die TO angenommen.

#### **TOP 2**

#### **Mitteilungen der Vorsitzenden**

**Frau Hartfelder** führt Folgendes aus: Am 04.07.2017 fand die verschobene Sitzung des Unterausschusses - Jugendhilfeplanung (UA-JHP) mit fünf anwesenden Mitgliedern statt. In dieser Sitzung ist eine Empfehlung ausgesprochen worden, von der sie nicht überzeugt ist, dass diese so hätte erfolgen dürfen. Es gab eine Diskussion zur häuslichen Ersparnis. Der UA-JHP hat mehrheitlich beschlossen, dass die Verwaltung eine Empfehlung für die Tagespflege erarbeiten soll. **Frau Hartfelder** hat in keinen Unterlagen gefunden, dass das Handeln des UA-JHP so richtig ist. Daher bittet sie die Verwaltung zu prüfen, welche Kompetenzen der UA-JHP hat.

Des Weiteren bittet **Frau Hartfelder** die Verwaltung um eine aktuelle Liste der Mitglieder des JHA und deren Stellvertreter mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Das ist erforderlich geworden, da es in den letzten zwei Jahren eine ganze Reihe von Veränderungen im JHA gab und damit alle Ausschussmitglieder in der Lage sind, sich untereinander zu verständigen.

**Frau Hartfelder** erhielt über die Verwaltung ein Schreiben von der Gemeinde Am Mellensee zur Erarbeitung einer Elternbeitragssatzung. Die Gemeinde bittet die Vorsitzende zu prüfen, wie der JHA zur Erarbeitung der Kita-Satzung steht. Frau Hartfelder bat die Verwaltung um eine Zuarbeit. Diese liegt der Vorsitzende noch nicht vor, da das Anliegen im Fachamt zurzeit geprüft wird. Sie stellt heute hier die Frage, ob die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge im Landkreis (LK) für die Gemeinden noch gültig sind? Die Grundsätze wurden 2015 verabschiedet. Aber in den letzten Monaten ist es zwischen den Gemeinden und dem LK immer wieder zu Diskrepanzen bezüglich der Erarbeitung der Kita-Satzung gekommen. Sie erinnert an die Vorlage zur Kita-Satzung der Stadt Trebbin, die zunächst nicht verabschiedet werden sollte, dann aber doch in einer Hauruckaktion ein Weg gefunden wurde, Einvernehmen herzustellen. Auch für die heutige Vorlage zur Einvernehmensherstellung mit dem Amt Dahme/Mark musste das Amt mehrmals Korrekturen bezüglich der Kalkulation vornehmen. **Frau Hartfelder** wäre es wichtig, klarzustellen, ob die Grundsätze noch aktuell sind, ob es neue Kriterien zur Einvernehmensherstellung gibt oder ob die Kommunen bei der Erarbeitung der Beitragssatzung eine relative Freiheit haben. Diese Antwort benötigt sie auch, um der Gemeinde Am Mellensee antworten zu können.

Von den Mitgliedern wird erfragt, welches Anliegen die Gemeinde Am Mellensee in den Schreiben formuliert. **Frau Hartfelder** zitiert aus dem Anschreiben der Gemeinde Am Mellensee: „ ... Da der Gesetzgeber nicht vorgeschrieben hat, wie die Kalkulation aufzubauen ist, bestehen folgende Möglichkeiten die Fixkosten 1. nach einem Fixkostenblock anzusetzen oder 2. betreuungsstundengenau. ...“

**Frau von Schrötter** bittet um das Schreiben der Gemeinde Am Mellensee.

**Frau Hartfelder** führt weiter aus, dass der JHA nach bestimmten Kriterien entscheidet und diese sind die Sozialverträglichkeit, die Staffelung der sechs Stufen, Betreuungszeiten und die Höhe des Mindestbeitrages. Diese müssen jeweils ordentlich dargestellt werden und diese werden von uns kontrolliert. Der Höchstbetrag soll nicht höher sein als die institutionelle Förderung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Das sind die Kriterien, die wir festgelegt haben und danach sollten wir auch verfahren. Und der LK hat die Kalkulation eigentlich nicht zu prüfen. Sie verweist erneut auf die Satzungen der Stadt Trebbin und des Amtes Dahme/Mark.

**Frau von Schrötter** kann sich erinnern, dass der JHA niemals die Satzungen materiell sondern formell geprüft hat, um Benehmen herzustellen.

**Frau Hartfelder** erwidert, die Vorgehensweise scheint eine andere zu sein.

**Frau Grassmann** fällt es schwer, den Sachverhalt nachzuvollziehen, da sie keine Grundlage hat, wie damals die Grundsätze beschlossen wurden. **Frau Grassmann** schlägt vor, wenn es immer wieder zu Schwierigkeiten zwischen den Kommunen und der Verwaltung kommt, sich in der nächsten Ausschusssitzung damit zu beschäftigen, um die aufgeworfenen Fragen, die immer wieder im Zusammenhang mit der Einvernehmensherstellung auftauchen, zu erörtern. Es fällt ihr schwer, aufgrund des Vortrages von Frau Hartfelder sich eine Meinung zu bilden.

**Frau Hartfelder** erwidert, dass die Grundsätze heute bekannt sein müssen, da die Vorlage des Amtes Dahme/Mark vorliegt. **Frau Hartfelder** ist bereit, dieses Thema in der nächsten Ausschusssitzung auf die Tagesordnung zu setzen (Feststellung der Einhaltung der Grundsätze zur Einvernehmensherstellung und die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge im LK).

**Herr Ennullat** bittet die Vorsitzende, dass, wenn sie diesen TOP aufnehmen möchte, die Verwaltung im Vorfeld ihre Fragen zugeschickt werden, um sich ordnungsgemäß vorbereiten zu können. Ansonsten verweist **Herr Ennullat** auf die heutige Beschlussvorlage, die das Vorgehen darlegt. Er versteht die Frage von Frau Hartfelder nicht.

**Herr Ennullat** fasst noch einmal zusammen, dass die Verwaltung einen Prüfauftrag zum UA-JHP erhalten hat. Die Vorsitzende möchte eine rechtliche Prüfung zu den Aufgaben und Kompetenzen des UA-JHP haben. Diese sind allerdings im AGKJH (Ausführungsgesetz SGB VIII) festgeschrieben.

### **TOP 3**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 31.05.2017**

Zu der Niederschrift vom 31.05.2017 liegen folgende Einwendungen vor.

**Frau Grüning** hat festgestellt, dass im Protokoll unter der Anwesenheit 11 stimmberechtigte Mitglieder aufgeführt sind. Unter TOP 9.1, Seite 13 haben aber 12 stimmberechtigte Mitglieder abgestimmt. Sie bittet um Prüfung.

*Die Prüfung hat ergeben, dass Frau von Schrötter für diese Sitzung als entschuldigt galt. Ihre Vertretung Frau Kirschk nahm dafür an diesem JHA teil. Frau Kirschk war nicht unter den stimmberechtigten Mitgliedern in der Anwesenheit aufgeführt. Frau Kirschk ist somit die 12. Stimme.*

**Frau Ehrenberg** gibt eine Korrektur auf Seite 7, 2. Absatz bekannt.

Zum Thema der Kindertagespflege wurde erläutert, dass nach dem SGB VIII das Jugendamt bestimmte Kosten für die Versicherung übernimmt. Hier ist eine Verwechslung entstanden.

*Das Jugendamt übernimmt die Hälfte der Kosten zur Krankenpflege- und Rentenversicherung und zu 100 % der Kosten für die Unfallversicherung.*

**Frau Witt** versteht den Zusammenhang des 1. und 2. Satzes auf Seite 7, Abs. 8 nicht. „Die Eltern sagen, wir ziehen in den LK TF, [...] Wir haben nur Bedarf.“

*Nach erneutem Abhören des aufgenommenen Protokolls, wurde festgestellt, dass Herr Janusch sich sinngemäß so geäußert hat.*

Dieser Teil wird nach Aussage von **Frau Hartfelder** im Protokoll nicht geändert.

**Frau Hartfelder** zieht das Protokoll zurück. Es wird zur kommenden Sitzung des JHA wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

### **TOP 4**

#### **Einwohnerfragestunde**

**Herr Coban** aus Blankenfelde-Mahlow erhält das Wort. Er hat ein Anliegen, was ihn persönlich und auch weitere Eltern betrifft. Er ist Vater eines zweijährigen Sohnes, er arbeitet im LK beim Rettungsdienst und arbeitet 48 Stunden in der Woche. Seine Frau ist Krankenschwester und arbeitet ebenfalls im Schichtdienst. Deswegen haben sie sich für eine Tagesmutter entschieden.

Sein Sohn wird im November drei Jahre alt. Nun haben sie die Entscheidungspflicht eine Kita auszusuchen. Allerdings haben sie das Problem, dass in der Kita keine Betreuung bis 19 bzw. 22 Uhr erfolgt. Er möchte nun, dass Tagespflegepersonen (TPP) Kinder über das 3. Lebensjahr hinaus betreuen dürfen. Aktuell läuft eine Anfrage beim Jugendamt, einer

Verlängerung zu zustimmen. **Herr Coban** möchte sein Anliegen an alle Mitglieder des JHA weitergeben, weil er denkt, der JHA ist das richtige Gremium, um auf der politischen Ebene etwas zu erreichen und zwar so wie im Landkreis Potsdam Mittelmark und Landkreis Dahme-Spree. Dort dürfen TPP Kinder über das 3. Lebensjahr hinaus betreuen, ohne besonderen Bedarf. Auch wenn die Kindertagesstätten mittlerweile schon viele Möglichkeiten anbieten, besteht trotzdem das Problem einer Früh- und Spätbetreuung. **Herr Coban** erläutert seine derzeitige Lösung, die eine ergänzende Betreuung beinhaltet. D. h. er bringt früh das Kind zur TPP, die TPP bringt das Kind 1 – 1 1/2 Std. später zur Kita, sie holt das Kind nachmittags von dort wieder ab und bringt es zurück in die Tagespflegestelle. Sein Kind lernt unterdessen gut die Strecke von der Kita zur Tagespflegestelle und nach Hause kennen. Das ist nicht sein Ziel. Er bedankt sich, dass er sprechen durfte.

**Frau Hartfelder** nimmt das Gesagte zur Kenntnis, da das Thema der Kindertagespflege auf der Agenda steht. Grundsätzlich vertreten wir die Auffassung, dass nur in Ausnahmefällen die Betreuung von Kindern im Alter von 4 bis 6 Jahren in der Kindertagespflege erfolgen sollte. Es gibt bei besonderem Bedarf auch Ausnahmen. Diese werden im LK, nach ihrem Kenntnisstand, bis auf wenige Ausnahmen, sehr kulant gehandelt. Es werden Anträge auf eine Ausnahme zur Betreuung von Kindern über das 3. Lebensjahr hinaus bewilligt, aber eben nicht alle.

**Frau von Schrötter** möchte wissen, ob Herr Coban den Antrag auf Einzelfallprüfung gestellt hat. Dieser ist eingereicht, so **Herr Coban**, aber eine Antwort steht noch aus.

**Herr Borowiak** hat die Frage zum besonderen Bedarf, welcher an einem Krankheitsbild festgemacht wird. Ein besonderer Bedarf geht für ihn über ein Krankheitsbild hinaus. Die Verwaltung möchte bitte den besonderen Bedarf definieren. Wenn aus beruflichen Gründen eine Betreuung von 19 bis 22 Uhr notwendig ist, das aber eine Kita nicht abdecken kann, dann ist es für **Herrn Borowiak** auch ein besonderer Bedarf.

**Frau von Schrötter** antwortet, dass die Kriterien zum besonderen Bedarf bereits mehrmals diskutiert wurden. Egal welche Möglichkeiten geschaffen werden, wir müssen das Kindeswohl im Auge behalten.

**Frau Hartfelder** schließt den TOP ab. Derzeit wird der Antrag geprüft. Sollte die Entscheidung nicht zur Zufriedenheit von Herrn Coban ausfallen, dann kann er sich gerne erneut an den JHA wenden. Das Thema der Kindertagespflege wird in der nächsten Zeit sehr intensiv im JHA diskutiert werden, kündigt **Frau Hartfelder** an.

## **TOP 5**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

**Frau von Schrötter** informiert aus der Sitzung des UA-JHP vom 04.07.2017. Dieser hat festgelegt, dass alle Vorlagen, die in den JHA eingebracht werden, vorab im UA-JHP zu beraten sind. Vor jedem JHA wird der UA-JHP tagen.

**Frau von Schrötter** teilt den Anwesenden mit, dass der UA-JHP die Verwaltung beauftragt hat, das Modell 1 zu prüfen, welches sich auf die 1,17 € bezieht. Es standen vier Modelle zur Auswahl. Die Höhe des Zuschusses beträgt 1,17 € bis 1,75 €. Wir haben uns im UA-JHP mehrheitlich bei einer Gegenstimme dafür ausgesprochen, dass die Verwaltung das Modell mit 1,17 € berechnet und das dann dem JHA zur Beschlussfassung vorlegt. Nicht zuletzt, weil wir damit der Rechtssicherheit ziemlich nah sind.

Zum anderen mit der Begründung, dass wir einen deutlichen Beitrag leisten wollen, dass der Landkreis Teltow-Fläming (LK TF) nicht nur einen Satz im Leitbild stehen hat, dass er familien- und kinderfreundlich sein möchte, sondern dem auch nachkommt.

**Frau Grassmann** wendet sich an Frau Hartfelder und verweist auf den § 10 der Geschäftsordnung. Dort sind die Aufgaben des UA-JHP aufgeführt und er kann Aufgaben übertragen bekommen. Insofern erübrigt sich eine Rechtsprüfung.

## **TOP 6**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Ennullat** informiert über folgende Themen.

In Berlin und Brandenburg gab es im Jahr 2016 23.000 Kindswohlgefährdungen. Unabhängig von dem Jugendhilfebericht in Zahlen, hatten wir 307 eigene Mitteilungen im Jahr 2016 307. Das ist ein Anstieg von 5 %. Der Landesanstieg lag bei 6 %. Wir sind auf unserem Niveau geblieben. In 31 %, das sind 94 Fälle, haben wir weder eine Gefährdung noch ein Hilfebedarf festgestellt. Im Jahr zuvor lag der Anteil noch bei 43 %. In 28 % der Fälle haben wir zwar keine Gefährdung ermittelt, aber es bestand ein Hilfebedarf, z. B. in Form von ambulanten Hilfen oder in 13 Fällen in der Unterbringung in einem Heim oder in einer Pflegefamilie. In 25 Fällen lag eine latente Kindeswohlgefährdung vor, weil wir die Gefährdungslage nicht eindeutig klären oder nicht ausschließen konnten. In einem Drittel aller Fälle bestand eine akute Gefährdung des Kindeswohls und in 16 Fällen mussten vorläufige Schutzmaßnahmen eingeleitet werden, d. h. Kinder und Jugendliche mussten in Obhut genommen werden. Zu diesen Inobhutnahmen kamen dann noch 55 Selbstmelder. Das sind Kinder und Jugendliche, die sich selbst bei Einrichtungen gemeldet haben oder im Jugendamt waren und in Obhut genommen werden wollten. Dann haben wir noch einen großen Anteil an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA), die ja klassischer Weise vom Jugendamt in Obhut genommen werden. Somit hatten wir 212 Inobhutnahmen.

Des Weiteren hatten wir mehrfach über das neue Unterhaltsvorschutzgesetz berichtet. Aktuell liegen uns knapp 600 Anträge vor. Das Gesetz soll eigentlich ab 01.07.2017 in Kraft treten, ist aber noch nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, weil der Bundespräsident es noch nicht unterschrieben hat.

Wir hatten gleichwohl Anfang Juni 2017 die Auswahl der Bewerber/innen abgeschlossen und vier Sachbearbeiter/innen-Stellen intern ausgeschrieben. Diesen Stellen hat der Personalrat vor vier Wochen zugestimmt. Demzufolge warten wir auf den Einsatz der neuen Kollegen/innen.

Im Sozialpädagogischen Dienst (SpD) ist das Auswahlverfahren beendet. Es können hier vier unbefristete Stellen sowie eine befristete Stelle besetzt werden. In den nächsten 8 bis 12 Wochen werden die neuen fünf Kollegen im Jugendamt ihren Dienst antreten können. Damit ist noch eine befristete Stelle im SpD offen. Eine Stelle im Bereich § 35a werden wir nachbesetzen können.

Momentan gibt es noch eine offene Stelle in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die Bewerbungsgespräche hierzu finden in der 29. KW statt.

Zur Elternzeitvertretung wird eine befristete Stelle im Bereich Amtsvormundschaften nachbesetzt.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes weist **Herr Ennullat** auf die Informationsveranstaltung zur Gewinnung von Tagespflegepersonen am 13.07.2017, um 17 Uhr im Kreishaus Luckenwalde hin.

## **TOP 7**

### **Erfahrungsbericht zum Kinder- und Jugendnotdienst „Die Perspektive“**

**Herr Matzke** ist der Einrichtungsleiter des Kinder- und Jugendheims „Heinrich Zille“ und seiner Außenstellen. Der Kinder- und Jugendnotruf ist ein Projekt seiner Einrichtung.

**Herr Matzke** stellt seine Präsentation vor.  
Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

**Frau von Schrötter** fragt nach, wenn in Clearing- und Betreuungstage unterteilt wird, beginnt das Clearing immer de facto nach Beendigung der Inobhutnahme oder setzt das Clearing schon in der Zeit der Inobhutnahme ein?

**Herr Matzke** antwortet, dass es keine Mischung gibt. Es gibt einen rechtlichen Auftrag, der nach § 42 SGB VIII nichts mit Clearing zu tun hat. Erst mit dem § 34 SGB VIII, mit der Umwandlung ins Clearing, werden auch Hilfeplanziele erstellt. Es muss eine messerscharfe Trennung geben.

**Frau von Schrötter** möchte weiter wissen, wie lange die Verweildauer im Durchschnitt bei einer Inobhutnahme ist.

**Herr Matzke** erläutert seine Darstellung zur Verweildauer. Wir hatten 19 Betreute, die bis zu drei Tage in der Einrichtung waren. Das ist der klassische Fall. Sie kommen direkt zu uns oder durch eine Meldung. Dann wird in den drei Tagen, die Problematik, die dazu führte, aufgelöst. Danach gehen die meisten auch zurück. Es kann aber auch bis zu einem Monat dauern. Das sind Kinder, wo die Eltern sich weigern oder wo es familiengerichtliche Anhörungen gibt. Nicht jeder der zu uns in die Einrichtung kommt, ist eine Inobhutnahme, sondern es gibt auch gleich Clearingfälle nach § 34 SGB VIII, die in der Einrichtung untergebracht werden.

**Herr Czesky** geht darauf ein, dass 14 % der Fälle abgebrochen werden. Was heißt das für die Jugendlichen?

**Herr Matzke** antwortet, dass diese jungen Menschen nicht auf der Straße sind. Abbrecher können z. B. auch wieder nach Hause gehen. Das ist aber kein positiver Abbruch und deshalb bewerten wir diesen nicht als einfache Rückführung in das Elternhaus.

**Herr Borowiak** würde es sehr begrüßen, wenn zwischen den zwei Hilfeformen nach §§ 34 und 42 SGB VIII unterschieden wird. Somit kann man die Entwicklungen besser erkennen.

**Herr Rex** findet die Darstellung für die Regionen interessant. Für ihn wäre es wichtig, wie viele Kinder in der jeweiligen Region leben, um einen Vergleich zu haben. Eine einfache statistische Zahl sagt nicht viel aus. Wie ist das Gefälle zwischen dem nördlichen und südlichen Bereich. Daraus lassen sich dann Schlussfolgerungen bilden.

**Frau Grassmann** sagen die reinen Zahlen gar nichts und sie fragt nach den Fallzahlen in den Nachbarlandkreisen.

**Herr Matzke** antwortet, dass das nicht seine Aufgabe ist, die Zahlen mit den Nachbarlandkreisen zu vergleichen. Dafür gibt es die Bundes- und Landesstatistiken, die überprüft werden können. Es ist auch nicht seine Aufgabe zu schauen, wie viele Kinder in den einzelnen Regionen leben. Wir nehmen nur an Hand, der bei uns untergebrachten Kinder und Jugendlichen Statistiken auf und geben diese weiter.

**Frau Grassmann** stellt fest, dass es nur absolute Zahlen sind. Aber wir sind auch präventiv zuständig und müssen prüfen, ob es andere Jugendhilfemaßnahmen gibt, die im Zusammenhang zu betrachten sind. Deshalb ist für sie die Einordnung der Zahlen wichtig.

**Frau von Schrötter** berichtet davon, dass sie in der Einrichtung vor Ort war. Dort wird eine hochwertige Arbeit für unseren LK, für unsere Kinder und Jugendlichen geleistet. Es werden konkret Hilfen umgesetzt und der Fokus liegt auf die Rückführung in die Familien.

Des Weiteren möchte **Frau von Schrötter** bei einer der nächsten Auswertungen die Gründe für eine Inobhutnahme, die zum Clearing führen, benannt haben. Eine Möglichkeit, die wir

aus der Arbeit der Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH (GFB) ziehen könnten, wären weitere Präventionsangebote, um frühzeitig Möglichkeiten zu schaffen und um Unterbringungen zu verhindern.

**Frau von Schrötter** schlägt der Verwaltung vor, Vergleiche mit Einrichtungen in Berlin vorzunehmen. **Herr Matzke** würde dies nicht empfehlen. Er hat sieben Jahre Krisenarbeit in Berlin gemacht und er kennt das Berliner System. Da müsste man jeden einzelnen Bezirk betrachten, weil jeder Bezirk eine Kriseneinrichtung hat. Vielleicht sollten man im gesamten LK TF (z. B. Märkische Kinderdorf e.V., Trebbiner Kinderheim e.V.) schauen und dieses Zahlenmaterial zusammenstellen.

**Frau Hartfelder** schließt den TOP und wünscht Herrn Matzke viel Erfolg bei der weiteren Arbeit.

## **TOP 8**

### **Information zum aktuellen Stand der Kindertagesbetreuung**

**Frau Gussow** stellt ihre Präsentation vor.  
Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

**Herr Cezsky** möchte wissen, für welche Altersgruppe die Eltern-Kind-Gruppen angedacht sind.

**Herr Rex** bezieht sich auf die Antragsfristen für das Bundesinvestitionsprogramm und fragt nach, ob es richtig ist, dass die Anträge bis zum 07.08.2017 beim Jugendamt vorliegen müssen.

**Frau Gussow** antwortet auf die Fragen von Herrn Cezsky und Herrn Rex.  
Die Eltern-Kind-Gruppe ist ein Angebot für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Da der Antragschluss für das Landesinvestitionsprogramm der 01.12.2017 ist und wir eine entsprechende Beratungsfolge einhalten müssen, ist die Einreichung der Unterlagen bis zum 07.08.2017 notwendig.

**Frau Grassmann** berichtet von einer Eltern-Kind-Gruppe aus Blankenfelde-Mahlow, die in einer Gemeinschaftsunterkunft etabliert worden ist. Dieses Angebot existiert seit ca. 2016. Sie würde es begrüßen, wenn Mittel aus dem Förderprogramm „Kita-Einstieg“ zur Verfügung gestellt werden würden.

Außerdem merkt Frau **Grassmann** an, dass im Maßnahmenkatalog die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften fehlt. Es nützt uns nichts, wenn wir die Kindertagesstätten haben, aber keine Kinder aufnehmen können, weil keine Fachkräfte vorhanden sind. Es wäre wünschenswert, wenn überlegt wird, was der LK tun kann, um im LK die Fachkräfte auszubilden und dann auch für den eigenen Bedarf zu rekrutieren.

**Frau von Schrötter** verweist auf eine Veranstaltung, in der gesagt wurde, dass im LK TF ausreichend Erzieher am Oberstufenzentrum (OSZ) ausgebildet werden. Diese sind aber später nicht in den Einrichtungen wiederzufinden. Sie fragt sich, warum es so eine große Abwanderung von Erziehern gibt bzw. warum diese erst gar nicht in dieses Berufsfeld gehen. Sie fragt nach den Ursachen.

**Frau Gurske** hat aktuell mit Herrn Janusch telefoniert. Daraufhin hat sie alle Bürgermeister und alle Träger der freien Jugendhilfe angeschrieben und darauf hingewiesen, dass es noch 24 Bewerbungen gibt, die man vermitteln könnte. Es haben vier Bürgermeister reagiert. Wie viele Verträge daraus entstanden sind, kann sie nicht sagen. Gegenwärtig sind wohl drei Klassen am OSZ geplant, sowohl für Vollzeit- als auch für Teilzeitausbildung.

**Frau Hammer** weiß, dass sich drei Träger der freien Jugendhilfe bei Herrn Janusch gemeldet haben. Ein Träger war auch der ASB OV Luckau/Dahme e.V. Vielleicht sind wir in Dahme/Mark regional uninteressant, denn es ist uns nicht gelungen, einen Kandidaten abzubekommen. Der ASB OV Luckau/Dahme e.V. hätte drei Kräfte genommen.

**Frau Werner** sagt, dass das eine finanzielle Frage ist. Sie kennt viele Erzieher/innen, die von freien Trägern weggehen und an die staatlichen Einrichtungen gehen wollen, da bei diesen die Erzieher zum öffentlichen Dienst zählen. **Frau Werner** schätzt ein, wenn sie Bewerbungen von Erziehern sieht, dass Erzieher/innen nicht gleich Erzieher/innen sind. Sie würde auch nicht jede/n Erzieher/in nehmen, auch wenn das Personal benötigt wird.

**Frau Zocher** ergänzt, dass es aus der Sicht der beruflichen Orientierung derzeit sehr viele Jugendliche gibt, die ein Interesse am Berufsbild eines/einer Erzieher/in zeigen. Wir sollten nach deren Ausbildung daran arbeiten, diese jungen Leute zu halten.

**Frau Gussow** bittet darum, dass bei der Einschätzung der derzeitigen Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung der Stichtag zu beachten ist. Das ist eine Momentaufnahme. Wenn wir uns die Situation nach Beginn des neuen Kita- und Schuljahr betrachten, sieht diese in der ein oder anderen Kommune sicherlich schon wieder ganz anders aus.

**Frau Hartfelder** bedankt sich bei Frau Gussow für die ausführlichen Informationen.

## **TOP 9** **Beschlussvorlagen**

### **TOP 9.1** **Einvernehmensherstellung mit der Kita-Satzung des Amtes Dahme/Mark gemäß § 17 Abs. 3 KitaG Brandenburg ( 5-3230/17-II )**

**Frau von Schrötter** gibt die Empfehlung des der UA-JHP bekannt. Der Ausschuss empfiehlt dem JHA, Einvernehmen mit dem Amt Dahme/Mark herzustellen.

Frau Hammer kann aus Befangenheitsgründen nicht an der Abstimmung teilnehmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage Nr. 5-3230/17-II wurde somit einstimmig beschlossen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einvernehmensherstellung mit der Satzung zur Erhebung und zur Höhe der Elternbeiträge in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Stadt Dahme/Mark mit der Maßgabe, dass diese durch die Stadtverordnetenversammlung in der vorliegenden Fassung beschlossen wird.

Luckenwalde, d. 16.08.2017

.....  
Hartfelder  
Vorsitzende

.....  
Gussow  
Protokollantin